

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 22. November 2017

- I. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Kommission für Kirchenentwicklung**
gewählt ist: Tobias Dietrich
- II. Beschluss zum Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Anzug der Kommission für Kirchenentwicklung zur Einleitung eines Strategieprozesses**
1. Die Synode stimmt der Erarbeitung der Strategie unter Beizug eines Beraterteams und unter Berücksichtigung der Synodedebatte vom 22. November 2017 zu.
 2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, ein Steuerungsteam bestehend aus Mitgliedern aus seinen Reihen sowie aus dem Büro der Synode und aus der KKE einzusetzen.
 3. Die Synode gewährt für die Durchführung des Strategieprozesses der ERK BS ein Kostendach von CHF 125'000 (Beraterhonorare 105'000 + Möglichkeit administrative Unterstützung situativ einzusetzen im Rahmen von CHF 20'000).
 4. Die Gesamtkosten von CHF 125'000 gehen zu Lasten Jahresrechnung 2018.
 5. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die ordentlichen Synoden zur Kirchenentwicklung im Rahmen des Sinnvollen für diesen Prozess eingesetzt werden.
 6. Die Synode wird in jeder Sitzung zusammenfassend über den Stand des Strategieprozesses informiert.
 7. Der Anzug der Kommission für Kirchenentwicklung wird abgeschrieben.
 8. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.
- III. Beschluss betreffend Budget 2018 (Ratschlag 1310)**
- I.1. Der Kirchensteuersatz wird für das Jahr 2018 festgesetzt auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer.
- I.2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.
- II.1. Die Synode genehmigt das vom Kirchenrat mit Ratschlag 1310 vorgelegte Ausgabenbudget über Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2018 abschliessend mit
- | | | |
|------------------------------|-----|-------------|
| Erträgen in Höhe von | CHF | 23'725'500 |
| und Aufwendungen in Höhe von | CHF | -26'180'500 |
| also mit einem Resultat | CHF | - 2'455'000 |
- II.2. Der Aufwandüberschuss von CHF 2'455'000 wird mit der Defizitreserve verrechnet.
- II.3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.
- IV. Beschluss betreffend Übertragung der Liegenschaften Realpstrasse 55, Schönenbuchstrasse 11, Rebgasse 30, Kleinriehenstrasse 72 und Müllheimerstrasse 83, in Basel zum Versicherungswert von CHF 6'087'000 in das Eigentum der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**
1. Die Synode beschliesst, die obgenannten Liegenschaften per 1. Januar 2018 in das Eigentum der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (BVV) zu übertragen.
 2. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat, diese Übertragung zu vollziehen.
 3. Die Übertragung der Liegenschaften von der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK) in die BVV erfolgt zum Versicherungswert von CHF 6'087'000.
 4. Die ERK ist verpflichtet, den Betrag von CHF 6'087'000 für die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (PVK) zu verwenden; und zwar primär für Abfederungsmassnahmen bei allfälligen weiteren Senkungen des Umwandlungssatzes unter 5.8% und sekundär für weitere nötige Reformen in der beruflichen Vorsorge, für welche die PVK nicht genügend Mittel aufbringen kann. Es wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Für die Auflösung der Rückstellung ist die Synode zuständig.
 5. Auf die Barauszahlung der CHF 6'087'000 wird zur Zeit verzichtet. Die Forderung der ERK gegenüber der BVV wird in ein zinstragendes, ungesichertes Darlehen mit einer Höchstlaufzeit von 10 Jahren umgewandelt. Der feste Darlehenszins beträgt 1.25% pro Jahr. Das Darlehen ist durch die ERK unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den Zeitpunkt ganz oder teilweise kündbar, auf welchen die Rückstellung

für die PVK benötigt wird. Der Kirchenrat wird zum Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages ermächtigt.

6. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Basel, 22. November 2017

Namens der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Der Präsident: Beat Ochsner

Eine Sekretärin: Katrin Pope

Ablauf der Referendumsfrist: 23. Dezember 2017